

GENUSS FÜR
ALLE SINNE



Anlage 4.2.6

Haus- und Saunaordnung (HSO) der Neusser Bäder und Eisssporthalle GmbH - NBE -

WELLNEUSS. SAUNA. NATUR. MEHR.

Am Südpark 45 · 41466 Neuss · Telefon 02131/531065 511 · www.wellneuss-online.de
Betreiberin: Neusser Bäder und Eisssporthalle GmbH · Moselstraße 25 – 27 · 41464 Neuss

1. Allgemeines

- 1.1 Im WELLNEUSS. SAUNA. NATUR. MEHR. soll der Gast Erholung, Entspannung und Ruhe finden. Deshalb bitten wir unsere Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme, dezentes Verhalten und absolute Ruhe in den Saunen und Ruheräumen. Im Kaminzimmer ist leise Unterhaltung gestattet.
- 1.2 Mit dem Betreten der WELLNEUSS-Saunalandschaft erkennt der Gast die Bestimmungen der Haus- und Saunaordnung an. Die Beachtung liegt im Interesse eines jeden Gastes.
- 1.3 Zur eigenen und allgemeinen Sicherheit werden in manchen Bereichen Videoaufzeichnungen erstellt. Aus Gründen der Sicherheit werden gekennzeichnete Bereiche videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Im Außenbereich dient die Aufzeichnung lediglich der Überwachung außerhalb der Öffnungszeiten.
- 1.4 Die Benutzung des Naturbadesees sowie des Schwimmbeckens erfolgt auf eigene Gefahr. Eine ständige Wasseraufsicht ist bei einer Wassertiefe von 1,35 Meter nicht gegeben.

2. Saunagäste

- 2.1 Die Benutzung aller Einrichtungen der WELLNEUSS-Saunalandschaft ist grundsätzlich jedermann ab 7 Jahren gestattet, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden. Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet, die
 - unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Tiere mit sich führen
 - an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- 2.2 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die WELLNEUSS-Saunalandschaft nur in Begleitung Erwachsener betreten, denen auch dort die Aufsichtspflicht über die Kinder obliegt. Hierzu wird ein Merkblatt an die Begleitperson ausgehändigt. Dieses wird unterschrieben in der Einrichtung hinterlegt.
- 2.3 Gäste, die wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson in die WELLNEUSS-Saunalandschaft.

3. Eintritt

- 3.1 Die Benutzung der WELLNEUSS-Saunalandschaft ist nur mit einem gültigen Transponder gestattet. Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil dieser Haus- und Saunaordnung.
- 3.2 Das „Good Morning-“ und das „Vier-Stunden-Ticket“ sind zeitlich begrenzt. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachzahlung erhoben.
- 3.3 Es kann nur ein Transponder pro Gast erworben werden. Dieser ist nicht übertragbar.
- 3.4 Eine Barzahlung mit 500,- € Geldscheinen ist erst bei einem Umsatz von mindestens 100,- € möglich.
- 3.5 Das Entrichten des Eintrittspreises begründet keinen Anspruch auf Sitz- oder Liegeplätze. Diese dürfen auch nicht durch das Ablegen von Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden. Sollten Gegenstände

zu diesem Zwecke auf Sitz- und Liegeflächen abgelegt werden, ist das Aufsichtspersonal angewiesen, dies zu entfernen.

- 3.6 Sind Teilbereiche der Anlage nicht in Betrieb, berechtigt dies nicht zur Entrichtung eines geringeren Eintrittspreises.

4. Betriebs- und Saunazeiten

- 4.1 Die Betriebs- und Saunazeiten sind im Foyer durch Aushang bekannt gegeben. Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Anlage oder Teile davon einschränken. Dies gilt insbesondere bei hohem Gästeaufkommen sowie evtl. auftretender technischer Probleme. Bei aufziehendem Gewitter sind Bereiche, die nicht der Verkehrssicherheit entsprechen, nach Anweisung des Aufsichtspersonals zu räumen. Bei besonderen Anlässen (Veranstaltungen etc.) kann die Saunazeit verlängert werden.
- 4.2 Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Betriebsschluss.

5. Haftung

- 5.1 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der WELLNEUSS-Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Bade- und Saunaeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Saunaanlage abgestellten Fahrzeuge.
- 5.2 Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Jeder Unfall oder Verlust ist dem zuständigen Personal unverzüglich anzuzeigen. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Spind und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 5.3 Der Gast ist verpflichtet, Transponder sowie Wertfachschlüssel am Körper zu tragen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast. Bei Verlust des Transponders sind an der Kasse gegen Quittung 15,00 € zu hinterlegen, die nach Wiederauffinden des Transponders rückerstattet werden. Bei Verlust eines Wertfachschlüssels wird ein Pauschalbetrag von 35,00 € fällig. Bricht ein Wertfachschlüssel im Schloss ab und dieser kann entfernt werden, ohne dass das Schloss Schaden nimmt, werden dem Gast 15,00 € in Rechnung gestellt. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis

gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich geringer ist als der in Rechnung gestellte. Der Betreiber behält sich vor, eine angemessene Bearbeitungspauschale für den hierdurch entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Wird der Transponder nicht wiedergefunden, werden die in Anspruch genommenen Leistungen durch die Abrechnung am Folgetag festgestellt und dem Gast in Rechnung gestellt.

6. Saunabbenutzung

- 6.1 Die Benutzung aller Saunen und Schwimmbecken sowie des Sees erfolgt textilfrei. Aus ästhetischen und hygienischen Gründen ist das Restaurant mit Bademantel und Badeschuhen zu betreten und die Ruheräume ebenfalls bedeckt zu benutzen.
- 6.2 In den Saunaanlagen ist aus hygienischen Gründen ein ausreichend großes Liege- oder Sitztuch zu verwenden, um somit jegliche Verunreinigung auf den Bänken zu vermeiden.
- 6.3 Die Saunaanlage ist pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Findet ein Gast Räume oder Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt vor, so wird um sofortige Mitteilung an das Personal gebeten. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallbehälter vorhanden.
- 6.4 Vor der Nutzung der Saunaanlage ist eine gründliche Körperreinigung notwendig. Nach Saunagängen muss vor Benutzung des Schwimm- und Tauchbeckens sowie des Naturbadesees geduscht werden.
- 6.5 Die Saunagäste haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährleistet sind. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu beschränken. Zärtlichkeiten in den Saunakabinen, Whirlpools, Schwimmbecken und Duschen sind gänzlich zu unterlassen. Intime

Handlungen werden mit Hausverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) und Strafanzeige geahndet.

6.6 Untersagt sind außerdem insbesondere:

- das Telefonieren, Fotografieren und Filmen. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann, dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mit einem „Kameraaufkleber“ mitgenommen und benutzt werden.
- Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musik- und Signalinstrumente mitzubringen und diese zu benutzen,
- das Mitbringen von Speisen und Getränken und das Verwenden von Porzellan- und Glasgegenständen,
- das Rauchen außerhalb der vorgesehenen Bereiche,
- das Springen in das Vier-Jahreszeitenbecken, das Tauchbecken und den Naturbadesee, sowie das Verlassen derselben auf nicht vorgegebenen Ausstiegen sowie jede Verunreinigung,
- das Laufen in der gesamten WELLNEUSS-Saunalandschaft. Die Fortbewegungsart innerhalb der Anlage ist Gehen.
- das Verwenden eigener mitgebrachter Aufgussessenzen
- im Wasser Badeschuhe oder Schwimfflossen zu tragen,
- aufblasbare Wasserspielzeuge, wie z.B. Wasserbälle, Luftmatratzen, Schwimmtiere etc. mitzubringen.
- Drogen/Betäubungsmittel jeglicher Art zu konsumieren, zu handeln oder mitzuführen,
- Werbematerialien jeder Art zu verteilen; dies gilt auch für Parkplätze,
- Geldsammlungen ohne Genehmigung jeder Art durchzuführen,
- das Mitführen von Gegenständen, die dem Waffengesetz unterfallen.

6.7 Gegenstände, die innerhalb der Saunaanlage gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt

7. Aufsicht

7.1 Das Personal hat für die Sicherheit des Saunabetriebes und für die Einhaltung der Haus- und Saunaordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

7.2 Das Personal ist befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus der Saunaanlage zu verweisen. In diesem Fall werden das Eintrittsgeld und andere bereits geleistete Zahlungen nicht erstattet. Der Zutritt zur Sauna kann auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. Dies gilt für Gäste, die

- die Sicherheit und Ordnung gefährden,
- andere Gäste belästigen oder
- trotz Ermahnung gegen die Bestimmung der Haus- und Saunaordnung verstoßen.

8. Wünsche, Beschwerden und Anregungen / Einbeziehung

8.1 Wünsche, Beschwerden und Anregungen können bei der Betriebsleitung und beim Personal gerne mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

8.2 Diese Haus- und Saunaordnung hängt in den Räumlichkeiten des WELLNEUSS zur Einsicht aus und wird von allen Besuchern der WELLNEUSS-Saunalandschaft mit Betreten des Hauses verbindlich anerkannt.

GENUSS FÜR
ALLE SINNE



Das Team der WELLNEUSS-Saunalandschaft wünscht Ihnen einen ungestörten und erholsamen Aufenthalt.

WELLNEUSS. SAUNA. NATUR. MEHR.

Am Südpark 45 · 41466 Neuss · Telefon 02131/531065 511 · www.wellneuss-online.de
Betreiberin: Neusser Bäder und Eisssporthalle GmbH · Moselstraße 25 – 27 · 41464 Neuss